

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

30.04.2015

Ausschussbetreuender Bereich

BM-13/ Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Schriftführung

Herr Kredelbach

Telefon-Nr.

02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden Sitzung am Mittwoch, dem 25.03.2015

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:09 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 29.10.2014 - öffentlicher Teil -
0070/2015**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
- 6 Anregung vom 07.02.2015, ein künftiges Gewerbegebiet Voislöhe im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergisch Gladbach nicht vorzusehen**
0072/2015
- 7 Anregung vom 26.01.2015, die Zielsetzungen des Vereins mitein-anders e. V. stringenter zu unterstützen, das Wohnbaulandkonzept forciert zu erarbeiten und die Nutzung eines Grundstückes in Refrath für Zwecke des Vereins zu überprüfen.**
0073/2015
- 8 Anregung vom 05.03.2015 (Eingang), das Angebot der Buslinie 400 befristet für ein Jahr zu bestimmten Zeiten kostenfrei zur Verfügung zu stellen**
0091/2015
- 9 Anregung vom 05.03.2015 (Eingang), für das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach ein Pilotprojekt "Solar-Straßenlaterne (LED)" zu initiieren**
0092/2015
- 10 Anregung vom 08.05.2014, zur Vermeidung von Wildunfällen auf der L 288 die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf die gesamte Strecke zwischen Ortsausfahrt Bergisch Gladbach und Ortseinfahrt Forsbach auszudehnen.**
0334/2014
- 11 Anregung vom 29.12.2014, das Teilstück der Gartenstraße zwischen Schloßstraße und Steinstraße in die Reinigungsklasse W1 zurückzuführen**
0074/2015
- 12 Anregung vom 25.03.2014, die Altglas- und Kleidercontainer am Schlodderdicher Weg von ihrem jetzigen Standort zu entfernen**
0075/2015
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

N Nichtöffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil

2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -

3 Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;
hier: Mitteilungen über Namen und Anschriften der Petenten für den Ausschuss
für Anregungen und Beschwerden am 25.03.2015
0071/2015

4 Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, bittet vor Eröffnung der Sitzung zunächst um eine Schweigeminute zum Gedenken an die 150 Opfer des gestrigen Flugzeugabsturzes in den französischen Alpen.

Danach eröffnet er die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 12.03.2015 mit den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlage ein ergänzendes Schreiben der Petenten zu Punkt 11 des öffentlichen Teils.

Danach erläutert er das in diesem Ausschuss angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Bürgeranträge und deren Nachbearbeitung durch die Verwaltung.

2. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 29.10.2014 - öffentlicher Teil -**
0070/2015

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Mitteilungen.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Mitteilungen.

6. **Anregung vom 07.02.2015, ein künftiges Gewerbegebiet Voislöhe im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergisch Gladbach nicht vorzusehen**
0072/2015

Ein Repräsentant der Bürgerinitiative MoitzfeldHerkenrath erläutert die Anregung. Er weist zunächst auf die erstmalige Behandlung des Anliegens in diesem Ausschuss in der letzten

Ratsperiode hin. Des Weiteren hätten die Ausschussmitglieder aktuell eine E-Mail mit weiteren Hintergründen erhalten.

Die neue Anregung erfolge, weil der Bereich Voislöhe im Rahmen der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes mit untersucht werde. Die Bürgerinitiative sei nach den Beschlüssen in der vergangenen Ratsperiode davon ausgegangen, dass diese Angelegenheit sich erledigt habe. Man könne nicht nachvollziehen, weshalb für die Überprüfung des Bereiches nunmehr doch Ressourcen in Anspruch genommen werden.

Ein neues Gewerbekonzept habe vor einigen Jahren festgestellt, dass es in Bergisch Gladbach kaum geeignete Flächen für neue Gewerbegebiete gebe. Als möglichen neuen Gewerbebestandort habe es jedoch den Bereich Voislöhe benannt, obwohl es hier viele Konflikte mit dem Naturschutz und den Anliegern gebe.

Der Rat der Stadt habe im integrierten Entwicklungskonzept den Naturschutzgebieten, zu denen auch der Bereich Voislöhe gehöre, eine besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung zugebilligt. Über zukünftige Planungen solle der Charakter dieser Gebiete daher nicht gravierend verändert werden. In einem zusätzlichen Freiraumkonzept sei der Bereich Voislöhe aus fünf Gründen ebenfalls als besonders schützenswert aufgeführt. Es handele sich dabei um den Biotopverbund, die Funktion als grüne Lunge, die Funktion als Brut- und Nahrungsraum, die Funktion als Quellgebiet und die Erhaltung schützenswerter Böden. Im Entwurf zu einem neuen Landesentwicklungsplan solle eine Nutzung von Bereichen wie Voislöhe künftig nur noch sehr restriktiv möglich sein. Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes seien die Vorgaben dieses neuen Landesentwicklungsplans bereits zu berücksichtigen, auch wenn dieser noch nicht vom Landtag beschlossen wurde.

Im Grunde genommen hätten sich die Fraktionen im Rat der Stadt Bergisch Gladbach bereits klar zu Ungunsten eines Gewerbegebietes Voislöhe positioniert. Daher sei nicht nachzuvollziehen, weshalb dieser Bereich im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplanes nun doch mit geprüft werde. Es handele sich um eine Verschwendung von Ressourcen, weil politisch bereits jetzt feststeht, dass eine Nutzung als Gewerbegebiet nicht in Betracht komme.

Da sich die Fraktionen in dieser Frage bereits klar positioniert hätten sei es zudem unverständlich, dass es hinsichtlich des Bereiches noch einmal einen ergebnisoffenen Abwägungsprozess geben solle. Insoweit müsse der Rat im Hinblick auf seine Entscheidungskompetenz im Verfahren zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes die Richtung bereits jetzt vorgeben. Eine Abwägung hinsichtlich des Bereiches Voislöhe sei politisch bereits vorgenommen worden. Alle relevanten Gutachten und Erkenntnisse hierzu könnten als Basis für eine sofortige Entscheidung herangezogen werden. Der Rat sei hinsichtlich einer solchen in keiner Weise eingeschränkt. Die Entscheidung könne nicht an die Verwaltung abgegeben werden.

In seiner Entgegnung weist Stadtbaurat Schmickler zunächst darauf hin, dass sich die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt ganz bewusst auf die formalen Kriterien zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes beschränkt habe. Über die inhaltlichen Dinge sei im Rahmen des vorgegebenen Verfahrens zu gegebener Zeit mit allen Beteiligten, auch der Bürgerschaft, zu diskutieren. Der neue Flächennutzungsplan werde sich nicht auf den Zeitraum einer Wahlperiode beschränken, sondern deutlich darüber hinaus seine Gültigkeit entfalten. Insoweit seien an ihn nicht die Kriterien eines einfachen Ratsbeschlusses anzulegen. Seine Aufstellung unterliege nicht nur einem gesamtstädtischen, sondern auch einem regionalen Maßstab. Alle Aspekte müssten dabei in ihrer Beziehung zu- und untereinander betrachtet werden.

Entscheidungen dieser Bedeutung seien nicht einfachen Ausschuss- oder Ratsbeschlüssen zugänglich, sondern vom Gesetzgeber unter den Vorbehalt eines komplexen Verfahrens gestellt

worden. Hinsichtlich des hier in Rede stehenden Bereiches sei eine umfassende Beteiligung der Bürgerschaft bislang nicht erfolgt. Es gebe lediglich die Willensäußerungen der Bürgerinitiative.

Ein korrektes Aufstellungsverfahren bedinge die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange, der Behörden und Verbände sowie der Bevölkerung der gesamten Stadt. Ein Abwägungsprozess sei daher an formale Kriterien gebunden. Jede städtebauliche Planung legitimiere sich über die Durchführung eines im Baugesetzbuch normierten Verfahrens. In dieses seien alle Aspekte einzubringen und sauber abzuwägen. All dies habe hinsichtlich eines eventuellen Gewerbebestandes Voislöhe bislang nicht stattgefunden.

Für die SPD-Fraktion betont Herr Galley, dass es in dieser Ratsperiode im Bereich Voislöhe kein Gewerbegebiet geben werde. Dennoch verbiete es sich, die Mandatsträger künftiger Wahlperioden bereits zum heutigen Zeitpunkt durch eine bestimmte Entscheidung dauerhaft zu binden. Der neue Flächennutzungsplan werde zeitlich deutlich über die nächsten fünf Jahre hinausreichen. Der Rat habe nicht umsonst einen eigenen Ausschuss für die Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes eingerichtet. Zudem wolle sich seine Fraktion im Rahmen der Neuaufstellung keine Denkverbote auferlegen lassen. Der demokratisch verfasste Staat lebe von der Einhaltung der Regeln, die er sich selbst auferlegt habe. Er plädiert für eine Zurückweisung der Anregung.

Auch Herr de Lamboy betont für die CDU-Fraktion, dass man für diese Wahlperiode zu den Aussagen hinsichtlich des Bereiches Voislöhe stehe. Dennoch sei das Verfahren zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes zunächst in Gänze durchzuführen. Es sei nicht möglich, bereits zum heutigen Zeitpunkt für einen bestimmten Bereich eine politische Vorentscheidung zu treffen. Man müsse vielmehr für die Zukunft planen. Die bisherige ständige Nachbesserung des bestehenden Flächennutzungsplanes habe eine wesentlich höhere Verschwendung von Ressourcen bewirkt als die nunmehr anstehende Neuaufstellung erwarten lasse. Selbstverständlich werde der Rat die abschließende Entscheidung über den neuen Plan zu treffen haben. Einzelentscheidungen im Vorhinein seien jedoch nicht möglich. Er stellt klar, dass es für den Bereich Voislöhe keinen präjudizierenden Ratsbeschluss, sondern lediglich politische Willensäußerungen der Fraktionen gegeben habe.

Frau Bähler spricht sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen ein Gewerbegebiet im Bereich Voislöhe aus. Der Bereich sei unverändert zu erhalten, wofür man sich einsetze. Sie bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme zu den auf Seite 2 des Antragsschreibens vorgetragenen Argumenten und beantragt hierzu die Überweisung der Anregung in den Flächennutzungsplanausschuss und den Planungsausschuss.

Für Herrn Dlugosch bedeutet die Einbeziehung des Bereiches in das Verfahren zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes nicht automatisch die Realisierung eines neuen Gewerbegebietes. Er geht davon aus, dass der neue Plan erst in der nächsten Ratsperiode zum Beschluss gelange. Im Flächennutzungsplanausschuss seien alle Argumente im vorgesehenen Verfahren abzuwägen. Ein Beschluss im Sinne der Anregung könne daher heute nicht erfolgen, allenfalls eine Empfehlung an den Rat, die Argumentation der Bürgerinitiative in besonderer Weise zu berücksichtigen. Den Überweisungsantrag seiner Vorrednerin unterstütze er.

Auch Herr Berger lehnt für die FDP-Fraktion ein Gewerbegebiet im Bereich Voislöhe ab. Die Einhaltung der formalen Kriterien zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes halte er jedoch für sinnvoll. Bei der Entscheidung über den neuen Plan könne die Bürgerinitiative auf die Zusage seiner Partei zählen.

Entgegen den Ausführungen der Verwaltung hält der Repräsentant der Bürgerinitiative es für rechtlich ohne weiteres möglich, den Bereich Voislöhe bereits jetzt von jeder weiteren Untersuchung im Rahmen zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes herauszunehmen. Die

Ausführungen in der E-Mail an die Mitglieder dieses Ausschusses seien diesbezüglich belastbar. Hinsichtlich der westlichen Fläche sei im Übrigen bereits eine Entscheidung gefallen. Die Aussagen der Fraktionen ließen heute einen Beschluss des Ausschusses im Sinne der Bürgerinitiative zu. Alle notwendigen Abwägungen seien in den vergangenen vier Jahren bereits erfolgt.

Diese Auffassung wird von einem weiteren Repräsentanten der Bürgerinitiative bekräftigt. Zudem sei die Region Bergisch Gladbach nicht vergleichbar mit Städten wie Berlin, Düsseldorf oder Brüssel. Hier würden Mandatsträger wegen ihrer politischen Versprechungen gewählt und anschließend an der Einhaltung derselben gemessen. Es sei unverständlich, dass eine politisch bereits getroffene Entscheidung von der Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes nicht berücksichtigt werde. Die Bürgerinitiative habe hinreichend alle Gründe dargelegt, weshalb der Bereich Voislöhe für die Schaffung eines Gewerbegebietes am ungeeignetsten sei.

Die Anregung sei unterbreitet worden, um politische Klarheit und politischen Frieden zu erhalten. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, dass ein politisch bereits totes Gebiet in einer neuen Untersuchung eines externen Gutachters über Gewerbegebiete der Stadt mit einfließen müsse. Der Betrag für dieses Gutachten solle lieber dafür verwandt werden, generell über die Zukunft des Gewerbestandortes Bergisch Gladbach nachzudenken. Er bittet um Überweisung des Vorganges in den Flächennutzungsplanausschuss und die gleichzeitige Empfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden, ein Gewerbegebiet im Bereich Voislöhe nicht zuzulassen.

Herr Dlugosch erklärt sich auf Nachfrage von Herrn Steinbüchel dazu bereit, diese Empfehlung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zum Bestandteil seines Antrages zu erheben.

Herr Galley weist auf weitere Nachfrage von Herrn Steinbüchel darauf hin, dass er die Zurückweisung der Anregung beantragt habe.

Da dieser Antrag der weitest gehende ist, lässt Herr Steinbüchel über ihn abstimmen.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und der AfD bei Stimmenthaltung der FDP folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
 2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**
7. **Anregung vom 26.01.2015, die Zielsetzungen des Vereins mitein-anders e. V. stringenter zu unterstützen, das Wohnbaulandkonzept forciert zu erarbeiten und die Nutzung eines Grundstückes in Refrath für Zwecke des Vereins zu überprüfen.**
0073/2015

Die Vorstandsvorsitzende des antragstellenden Vereins begründet die Anregung. Sie bittet den Ausschuss, diesen zweiten Bürgerantrag innerhalb eines Jahres zum Thema als Ausdruck des ernsthaften Willens zur Verwirklichung eines Mehrgenerationenprojektes zu betrachten. Der Antrag werde nicht nur für den eigenen Verein, sondern auch für die Förderinitiative „Mehrgenerationenhaus Refrath“ gestellt. Man verfolge für diesen Stadtteil die gleichen Ziele. Es gehe nicht nur um die Realisierung eines Projektes in Refrath, sondern um die Gründung einer Genossenschaft zum Bau solcher Häuser im gesamten Stadtgebiet. Leider sei nach der Behandlung

des ersten Antrages in diesem Ausschuss keine weitere Rückmeldung durch die Verwaltung an den Verein erfolgt. Gefreut habe man sich über die Einladung zur Teilnahme am „Runden Tisch bezahlbarer Wohnraum“. Die Hauptproblematik liege aber im Finden geeigneter Grundstücke.

Nunmehr habe man ein Grundstück in geeigneter Lage in Refrath im Auge, welches der neue Antrag thematisiere. Es liege zentral und sei in städtischer Hand. Da das Jugendamt im Bereich Refrath eine zusätzliche Kindertagesstätte realisieren wolle, habe man zusammen mit dem Arbeitskreis Baukultur einen Gebäudeentwurf vorgelegt, der alle Interessen miteinander verbinde. Da die Realisierung des Projektes an dieser Stelle jedoch keine allseitige Zustimmung finde, sei ihrem Verein inzwischen ein alternatives Grundstück in Refrath vorgestellt worden. Dieses erscheine ebenfalls geeignet, allerdings gebe es hier noch kein Baurecht. Das hierzu notwendige Bebauungsplan- Änderungsverfahren könne einen sehr langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Nach nunmehr zwei Jahren des Bestandes wolle ihr Verein möglichst schnell ein Mehrgenerationenprojekt realisieren, wofür ein geeignetes Grundstück benötigt werde. Bei der Schaffung notwendigen Baurechtes müsse gegebenenfalls eine Priorisierung erfolgen. Der Verein sei sehr gut aufgestellt und werde inzwischen durch die Aktion Mensch mit einem vierstelligen Betrag gefördert. Am 18.04.2015 werde man eine Veranstaltung zum Thema mit qualifizierten Referenten in der Volkshochschule durchführen. Dies werde voraussichtlich zu noch mehr Zulauf führen. Sie lade hierzu auch die Ausschussmitglieder ein und werde den entsprechenden Flyer verteilen.

Sie appelliert an den Ausschuss, den Verein in der Realisierung seiner Ziele zu unterstützen.

In seiner Stellungnahme weist Stadtbaurat Schmickler zunächst darauf hin, dass die Thematik im Rahmen des „Runden Tisches bezahlbarer Wohnraum“ hinreichend gewürdigt wurde. Das Entsprechende ergebe sich aus der Vorlage und dem Ratsinformationssystem. Hinsichtlich des städtischen Grundstückes an der Wilhelm-Klein-Straße erscheine es schwierig, eine politische Mehrheit für eine Veräußerung an den Verein zu finden. Da die Verwaltung dessen Ziele aber unterstütze, habe man einen alternativen Vorschlag unterbreitet. Diesen werde man nunmehr gemeinsam prüfen.

Das alternative Grundstück liege in einem Bebauungsplanbereich, weise derzeit aber noch keine überbaubare Grundstücksfläche aus. Da der Bebauungsplan aus einem anderen Grunde aber ohnehin aufzugreifen sei, könne man die Dinge miteinander verbinden. Nach seiner Einschätzung dürfte das Änderungsverfahren nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen. Gegebenenfalls könnten Teile der Projektierung des Vorhabens mit dem Änderungsverfahren synchronisiert werden, um Zeit zu sparen.

Für die SPD-Fraktion begrüßt Frau Stauer die Zielsetzung des Vereins. Eine Nutzung des Grundstückes an der Wilhelm-Klein-Straße für ein Mehrgenerationenhaus halte sie jedoch nicht für möglich, da dieser Grünbereich erhalten werden müsse. Von Stadtbaurat Schmickler möchte Sie wissen, welches alternative Grundstück er im Auge habe.

Dieser möchte unter Hinweis auf die Öffentlichkeit der Debatte die Frage nicht beantworten.

Herr Voßler bewertet die Idee einer Verbindung der Generationen im angedachten Projekt positiv, wünscht jedoch eine Behandlung der Anregung im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss.

Für Herrn Dlugosch erscheint die von der Verwaltung aufgezeigte Vorgehensweise sinnvoll. Das Grundstück an der Wilhelm-Klein-Straße erscheine ihm für das in Rede stehende Projekt ungeeignet. Da Mehrgenerationenhäuser dringend gebraucht würden, müssten künftig mehrere

Grundstücke hierfür zur Verfügung gestellt werden. In künftigen Planungen seien solche Projekte zu berücksichtigen.

Frau Bähler möchte dem Verwaltungsvorschlag folgen und die Anregung in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überweisen.

Die Vorstandsvorsitzende des Vereins wirbt in ihrem Schlusswort noch einmal für die Veranstaltung am 18.04.2015 in der Volkshochschule.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird an den Stadtentwicklung- und Planungsausschuss überwiesen
2. Das Verfahren zur Anregung ist abgeschlossen

8. **Anregung vom 05.03.2015 (Eingang), das Angebot der Buslinie 400 befristet für ein Jahr zu bestimmten Zeiten kostenfrei zur Verfügung zu stellen**
0091/2015

Der Petent begründet seine Anregung mit den Verkehrsproblemen in der Stadt, die regelmäßig zu Staus führten. Dies liege unter anderem daran, dass die Nutzung des privaten PKW immer noch günstiger als die des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sei. Ein Fahrschein für eine einfache Fahrt koste 2,40 €, hin und zurück also das Doppelte. Für zwei Personen ergäben sich in diesem Fall schon 9,60 €. Demgegenüber belaufe sich der Betrag für ein Tagesticket auf einen städtischen Parkplatz auf lediglich 4,00 € (*Anmerkung der Verwaltung: 5,00 €*). Auch wenn zur Umsetzung eigentlich der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) gefordert sei, könne die Stadt über ihre Stadtverkehrsgesellschaft Einfluss nehmen. Bei den in der Vorlage aufgeführten Gegenbeispielen handele es sich um Abo- Tickets, die sich erst ab etwa 20 Fahrten gegenüber dem Einzelfahrschein rechneten und erst ab etwa 25 Fahrten günstiger als das Auto seien.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt die Vorlage dahingehend, dass die Möglichkeit des Angebots eines Schülerticket unter eigener kommunaler Preisgestaltung durch die Tarifbestimmungen des VRS ausdrücklich vorgesehen werde. Dank der Stadtverkehrsgesellschaft sei ein solches Ticket mit einheitlicher Preisgestaltung eingeführt worden, welches den unterschiedlichen Schulstandorten im Stadtgebiet und der Existenz verschiedener Verkehrsträger Rechnung trage. Eine Regelung analog dem Schülerticket sei auf Grund der Tarifbestimmungen in anderen Tariffeldern nicht möglich. Für Aktivitäten außerhalb eines Schülertickets sehe der VRS keine Spielräume. Im Rahmen der Mobilitätsstudie würden im Übrigen hochinteressante Ansätze zur Attraktivität des ÖPNV entwickelt.

Frau Stauer möchte wissen, wie die Benutzung des ÖPNV durch Flüchtlinge finanziert werde.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass Sozialleistungen im Normalfalle Kostenanteile für die Nutzung des ÖPNV enthalten. Bei den Flüchtlingen ergebe sich die Problematik der bargeldlosen Leistungen. Daher sei diese Frage noch zu klären. Hinsichtlich der Nutzung des Schülertickets durch Flüchtlingskinder, die eine Schule besuchten, gebe es Möglichkeiten einer Kostenerstattung. (*Anmerkung der Verwaltung: In Bergisch Gladbach erhalten Flüchtlinge finanzielle Leistungen analog denjenigen von ALG II- oder Grundsicherungsempfängern. Als solche können sie einen so genannten Mobilpass beantragen, der zur Nutzung von kostenreduzierten Tickets berechtigt. Hinsichtlich einer Nutzung von Schülertickets durch Flüchtlingskinder gelten die gleichen Kriterien wie für alle anderen Schüler.*)

Frau Bähler bewertet die Anregung zwar als unterstützungswert, sieht jedoch keine Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach. Man könne hier daher nur negativ entscheiden.

Nach Auffassung von Herrn Voßler würde von einer Realisierung der Anregung nur ein geringer Teil der Bürgerschaft profitieren. Nutzer eines solchen Angebotes müssten zunächst einmal in die Stadtmitte oder nach Bensberg fahren und dort ihren PKW abstellen, was zu einer zusätzlichen Parkbelastung führe. Ein weiteres Manko sei die Beschränkung des Angebotes auf eine Buslinie. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes könne geprüft werden, inwieweit Verbesserungen in dieser Richtung erreichbar seien. Die Stadt müsse jedoch wegen Nichtzuständigkeit diese Anregung ablehnen.

Herr Krasniqi schließt sich seinen Vorrednern an. Der Petent habe die Möglichkeit, sich mit konkretisierten Vorschlägen unmittelbar an den Kreis zu wenden.

Der Petent entgegnet in seiner Schlussäußerung, dass der Kreis ihn an Bergisch Gladbach und den hiesigen Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verwiesen habe. Er habe seine Anregung zunächst ganz bewusst auf die Buslinie 400 als direkte Verbindung zwischen dem Busbahnhof Stadtmitte und dem Busbahnhof Bensberg beschränkt. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes könne überprüft werden, inwieweit sich ein reduzierter Fahrpreis auf die Nutzungsfrequenz aller Buslinien auswirke. Hierzu bedürfe es allerdings eines längeren Beobachtungszeitraums.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird abgelehnt.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

9. **Anregung vom 05.03.2015 (Eingang), für das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach ein Pilotprojekt "Solar-Straßenlaterne (LED)" zu initiieren**
0092/2015

Einer der Petenten begründet die Anregung. Er schlägt vor, zur Aufstellung von solarbetriebenen Straßenlaternen einen bestimmten Bereich, zum Beispiel den Buchmühlenparkplatz, auszuwählen und Erfahrungen mit dieser Technik zu sammeln. Zu prüfen sei auch, inwieweit überschüssige Energie verkauft oder für E-Bike-Stationen zur Verfügung gestellt werden könne. Interessant sei auch die Frage der Betriebs- und Instandhaltungskosten.

Herr Schacht kann keinen signifikanten Vorteil solarbetriebener Laternen gegenüber kabelgespeisten erkennen. Dort, wo eine Beleuchtung sicherzustellen sei, werde die kabelgestützte Technik vorzuziehen sein. Solargestützte Laternen hätten den Nachteil ihrer Abhängigkeit von stets freiem Himmel und der Intensität der Sonneneinstrahlung. Er schlage daher vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Frau Bähler bewertet die Anregung als sinnvoll, jedoch derzeit nicht flächendeckend umsetzbar. Interessant könne ein Pilotprojekt mit solargestützten LED-Laternen sein, um Kosten und Nutzen zu klären.

Für Herrn Wagner haben solargestützte Laternen nur dann einen Sinn, wenn sie über Bewegungsmelder ein- und ausgeschaltet werden. Nur so könne die Akkuleistung ausreichen, eine signifikante Beleuchtung über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Aufgrund dessen könnten

sie auch nur dort aufgestellt werden, wo nachts nur wenige Fahrzeuge oder Fußgänger die Straße passierten. Unter Sicherheitsaspekten schieden solche Leuchten somit für die Bereiche aus, die während der gesamten Nacht ausgeleuchtet sein müssten.

Herr Galley weist darauf hin, dass die Ausschreibung für die neue Straßenbeleuchtung bereits laufe. Insoweit könnten hier keine Veränderungen mehr einfließen. Gegebenenfalls könne man solargestützte Laternen in einem kleinen Pilotprojekt dort erproben, wo sie sinnvoll seien.

Für Stadtbaurat Schmickler ist der ökologische Nutzen von solargesteuerten Laternen schon alleine auf Grund ihrer hohen Anschaffungskosten zweifelhaft. Eine Stromversorgung von Straßenlaternen über Kabel sei immer die günstigere. Höchstens in isolierten kleinräumigen Außenbereichslagen könne man an solargestützte Anlagen denken. Diskutiert wurde in der Vergangenheit zum Beispiel eine Ausleuchtung der Bushaltestelle Unterboschbach, die dummerweise aber im Bereich eines Waldes liege, der wiederum die Solaranlage in ihrer Funktion behindere. Die neu ausgeschriebene Straßenbeleuchtung umfasse etwa 12.000 Lichtpunkte. In wirtschaftlicher Hinsicht könne eine solargestützte Beleuchtung nach seiner Bewertung keinen Erfolg haben. Zudem lasse die Auslastung der zuständigen Kollegen durch die Neuinstallation der gesamten Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet keinen Raum für Experimente mit solargestützten Leuchten. Im Übrigen hätten deren Hersteller aus seiner Sicht die notwendigen Daten hinsichtlich der Effizienz ihrer Produkte zu liefern. Es könne nicht Aufgabe einer Kommune sein, diese in eigenen Pilotprojekten zu ermitteln. Dies sei allgemeiner Stand der Anforderungen an Anlagen zur öffentlichen Ausleuchtung.

Der Petent verzichtet auf eine Schlussäußerung.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird abgelehnt.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

10. **Anregung vom 08.05.2014, zur Vermeidung von Wildunfällen auf der L 288 die Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf die gesamte Strecke zwischen Ortsausfahrt Bergisch Gladbach und Ortseinfahrt Forsbach auszudehnen.**
0334/2014

Der Petent ist anwesend, verzichtet aber auf eine Wortäußerung.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich erläutert, dass man die Angelegenheit noch einmal im Zusammengehen mit der Stadt Rösrath geprüft habe. Vergangenen Montag sei sie in einer übergreifenden Besprechung im Kreisveterinäramt erörtert worden, an der zusätzlich die Polizei, Wald und Forst sowie die Stadt Overath teilnahmen. Übereinstimmung habe darin bestanden, dass sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung unabhängig von ihrer rechtlichen Unzulässigkeit auf dem gesamten Straßenabschnitt nur bei stringenter Überwachung durchsetzen lasse. Leider habe der Landesstraßenbetrieb als maßgeblicher Partner an der Besprechung nicht teilgenommen. Es bestehe die Möglichkeit, die Leitpfosten entlang des Straßenabschnitts mit blauen Reflektoren zu versehen. Diese hielten das Wild bei Anstrahlung davon ab, die Straße zu überqueren. Dies bedinge allerdings die beidseitige Aufstellung dieser Leitpfosten. Daher sei der Landesstraßenbetrieb schriftlich gebeten worden, die Pfosten auf der Straßenseite, wo sie bislang fehlten, nachzurüsten. Die Reflektoren würden durch die Jagdpächter finanziert. Anschließend könne der Straßenabschnitt über einen Zeitraum von fünf Jahren beobachtet werden, um eine Bewährung dieses Projekts

festzustellen. Bislang gebe es im Kreisgebiet keine zusammenhängende Teststrecke mit einer solchen Ausstattung, um Vergleichswerte heranzuziehen. Sollten sich die Reflektoren als unwirksam erweisen, könne man anschließend über weitere Maßnahmen beraten.

Herr Schlaghecken befürwortet diese Vorgehensweise, wünscht aber eine Berichterstattung über die Ergebnisse im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur, Klimaschutz und Verkehr.

Herr Galley sieht keine andere Handlungsmöglichkeiten als die soeben dargestellte, da die Vorschriften über die Festsetzung von Höchstgeschwindigkeiten mehr als eindeutig seien. Hier könne kein Ausschussbeschluss eingreifen. Eine Berichterstattung im soeben genannten Fachausschuss halte er für sinnvoll.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich sagt die gewünschte Berichterstattung im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur, Klimaschutz und Verkehr zu. Bei Bewährung des Pilotprojektes könnten dessen Ergebnisse auf das gesamte Kreisgebiet übertragen werden und Entscheidungsgrundlage für ähnliche Maßnahmen an anderer Stelle sein.

Frau Bähler qualifiziert den Straßenbereich als Rennstrecke und schlägt eine Kontaktaufnahme mit dem Landesbetrieb Wald und Forst unter der Zielsetzung der Installation einer stationären Überwachungsanlage vor.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich entgegnet, dass die Installation einer stationären Überwachungsanlage erst dann in Betracht komme, wenn es sich um eine permanente Gefahrenstelle handle und andere Maßnahmen nicht fruchteten. Zu diesen gehöre auch eine gelegentliche Überwachung mit einer mobilen Anlage. Im vorliegenden Fall seien die Wildunfälle über einen längeren Zeitraum zu verzeichnen und verteilten sich zudem über den gesamten Straßenabschnitt. Insoweit gebe es keinen Unfallschwerpunkt mit der Folge einer Rechtfertigung der gewünschten Maßnahme. Im Übrigen stünden die Wildunfälle in keinem nachweisbaren Zusammenhang mit einer eventuellen Geschwindigkeitsüberschreitung. Der Ausbauzustand der Straße lasse Tempo 100 ohne weiteres zu.

Herr Berger wünscht eine Überwachung des Bereiches mit mobilen Anlagen.

Dem hält Verwaltungsmitarbeiter Uttich entgegen, dass auch der Einsatz mobiler Verkehrsüberwachungsanlagen eine permanente Gefahrenstelle voraus setzten. Diese sei hier jedoch nicht gegeben. Denkbar sei gegebenenfalls die Anbringung eines reinen Datenerfassungsgerätes um zu klären, wie das durchschnittliche Geschwindigkeitsniveau auf der Straße sei.

Frau Stauer bewertet die zusätzliche Belastung der Polizei mit einer mobilen Überwachung des Straßenabschnitts vor dem Hintergrund von deren übrigen Aufgaben als unverhältnismäßig.

Diese Auffassung wird von Verwaltungsmitarbeiter Uttich vor dem Hintergrund von Gesprächsergebnissen mit der Polizei bestätigt.

Herr Schlaghecken hält es für möglich, das Geschwindigkeitsniveau über entsprechende Hinweistafeln abzusenken.

Verwaltungsmitarbeiter Uttich antwortet, dass er den Landesbetrieb Straßen auch hinsichtlich solcher Schilder angeschrieben habe.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden spricht sich dafür aus, das Pilotprojekt einer Aufstellung von Leitpfosten mit Reflektoren, ergänzt um Hinweistafeln, zu verfolgen und dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur, Klima und Verkehr über die Ergebnisse zu berichten.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

11. **Anregung vom 29.12.2014, das Teilstück der Gartenstraße zwischen Schloßstraße und Steinstraße in die Reinigungsklasse W1 zurückzuführen**
0074/2015

Die Petentin begründet die Anregung. In dem in Rede stehenden Teil der Gartenstraße seien insgesamt drei Eigentümer von den hohen Straßenreinigungskosten betroffen. Die Einstufung in die streitgegenständliche Reinigungsstufe begründe sich in einer angeblich erhöhten Reinigungsfrequenz der Gehwege. Früher sei deren Reinigung Angelegenheit der Anlieger gewesen, heute werde sie sechsmal wöchentlich vom Abfallwirtschaftsbetrieb durchgeführt. Zunächst stelle sich die Frage, ob die Neuregelung sinnvoll sei. Bedeutung habe der Straßenabschnitt nur als fußläufige Verbindung zwischen der Fußgängerzone Schloßstraße und dem Busbahnhof/U-Bahn. Mit der hohen Nutzungsfrequenz rechtfertige der Abfallwirtschaftsbetrieb die Gebührenerhöhung.

Um dies zu klären, habe man sich auf die Suche nach vergleichbaren Straßenabschnitten gemacht und sei hierbei auf die Nikolausstraße gestoßen, die eine Verbindung zwischen Kindergarten, Kirche, Amtsgericht und der Schloßstraße darstelle. Diese sei jedoch hinsichtlich der Straßenreinigungsgebühren niedriger eingestuft, da die Anlieger die Reinigung der Gehwege übernähmen. Auch die Verlängerung der Schloßstraße in Richtung Gladbacher Straße sei in die niedrigere Reinigungsklasse eingeordnet. Somit seien dem streitgegenständlichen Straßenabschnitt vergleichbare Straßen niedriger eingestuft, worin sie eine Ungleichbehandlung sehe. Auf Grund dessen fordere Sie für ihren Straßenbereich die Rückstufung in die niedrigere Klasse.

Zudem sei der in Rede stehende Bereich zwar bereits seit vier Jahren in die höhere Reinigungsklasse eingestuft, jedoch habe der Abfallwirtschaftsbetrieb hier nie in der vorgeblichen Reinigungsfrequenz gearbeitet. Negative Folgen habe dies für den Bereich nicht gehabt.

Des Weiteren sei es in diesem Bereich der Gartenstraße überhaupt nicht möglich, mit einer Kleinkehrmaschine eine ordnungsgemäße Reinigung durchzuführen. Dies liege an den dort angepflanzten Bäumen mit ihren Baumscheiben, an Verkehrsschildern, an der Unbefahrbarkeit eines bestimmten Teils dieses Straßenabschnittes und an der Aufstellung bzw. Anbringung von Werbeanlagen. Keinen Glauben sei der Behauptung zu schenken, dass auf Grund dessen sechsmal pro Woche per Hand gereinigt werde.

Wichtig sei die Angelegenheit wegen der entstehende Mehrkosten von 500,00 bis 700,00 € pro Jahr. Dieses Geld fehle ihr, um künftig den Winterdienst zu finanzieren, der selbstverständlich in den erhöhten Gebühren nicht enthalten sei. Sie zahle die Gebühren lediglich für den Sommerdienst. Sie bittet um Rückstufung in die niedrigere Reinigungsklasse.

Die Satzung sehe im Übrigen keine Reinigungsklasse dergestalt vor, dass nur einmal pro Woche durch den Abfallwirtschaftsbetrieb gereinigt werde und sich die Straßenreinigungsgebühren entsprechend reduzierten. Insoweit könne man sich nur zwischen den beiden hier in Rede stehenden Reinigungsklassen und den aus ihnen resultierenden Gebühren entscheiden.

In seiner Entgegnung stellt Verwaltungsmitarbeiter Carl klar, dass er der Argumentation der Petentin nicht folge. Der Abfallwirtschaftsbetrieb sehe den Schwerpunkt in dem in Rede stehenden Straßenabschnitt in der Fußgängernutzung. Es gebe keine Vergleichbarkeit dieses Bereiches mit der Nikolausstraße oder dem unteren Teil der Schloßstraße, in denen der Autoverkehr sehr stark dominiere. Im Gegenteil habe der Bereich mehr Ähnlichkeit mit der Fußgängerzone Schloßstraße. Insoweit sei eher zu erwägen, ihn hinsichtlich der Gebührenerhebung mit der Fußgängerzone gleichzusetzen, was eine erhebliche Steigerung bedeuten würde.

Die tatsächlich erbrachte Reinigungsleistung könne nicht darin bestehen, täglich jeden Quadratmeter des Straßenabschnitts mit dem Besen zu reinigen. Für die Gebührenerhebung reiche es aus, dass die Mitarbeiter die Straße begangen und feststellbare Verunreinigungen beseitigten. Hierbei werde auch mit Laubbläsern gearbeitet. Vergleichbares erfolge auch in anderen Straßen, die mit dem hier in Rede stehenden Teil der Gartenstraße vergleichbar seien. Im Übrigen verfüge der Abfallwirtschaftsbetrieb lediglich über drei Leute für die Stadtmitte und für Bensberg, um die Reinigung zu gewährleisten. Die Kosten für diese Mitarbeiter entstünden auf jeden Fall, auch wenn die Gebühr für den streitgegenständlichen Straßenabschnitt wieder reduziert werde. Sie verteilten sich dann lediglich auf andere Kostenarten. Würde man hier nicht den gleichen Maßstab anlegen wie bei den vergleichbaren Fällen, kämen sicherlich von dort ebenfalls die Reduzierungsanträge. Er bittet um Zurückweisung der Anregung.

Herr Galley ist geneigt, der Argumentation der Vorlage und von Verwaltungsmitarbeiter Carl zu folgen. Irritierend sei die Ausführung in der Tischvorlage, nach der Glas über einen längeren Zeitraum in der Straße lag und nicht entfernt wurde. Vor diesem Hintergrund müsse hinterfragt werden, ob die behauptete Reinigungsleistung tatsächlich erbracht werde.

Verwaltungsmitarbeiter Carl entgegnet, dass ihm der Kolonnenführer bestätigt habe, den Straßenabschnitt täglich zu begehen und Verunreinigungen zu beseitigen. Im Übrigen sehe die Gebührensatzung Kriterien vor, nach welchen eine Rückerstattung von Straßenreinigungsgebühren bei Ausbleiben der Reinigungsleistung erfolgen könne.

Frau Bähler beantragt eine Überweisung des Vorgangs in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr.

Nach Auffassung von Herrn Dlugosch ist eine höhere Straßenreinigungsgebühr ungerechtfertigt, wenn mit einer niedrigeren Reinigungsleistung das gleiche Ergebnis erzielt werde. Eine gleichmäßige Verteilung von Kosten sei keine Rechtfertigung für eine Gebührenerhöhung. Werde trotz Nichterbringung der notwendigen Leistungen eine höhere Gebühr gefordert, sei dies rechtswidrig. Er befürwortet die Überweisung in den benannten Fachausschuss. Dort solle nicht nur der hier besprochene Fall, sondern insgesamt die Angemessenheit der Straßenreinigungsgebühren in allen vergleichbaren Fällen überprüft werden.

Auch Herr Voßler folgt dem Überweisungsantrag, wenngleich er die Argumentation des Abfallwirtschaftsbetriebes für stichhaltig bewerte.

Herr Berger wünscht ebenfalls die beantragte Überweisung.

In ihrer Schlussbemerkung betont die Petentin, dass man im angesprochenen Fall die Glasscherben bewusst habe liegen lassen, um die Reinigungsleistung zu überprüfen. Nach vier Tagen habe sie die Scherben dann selbst entfernt. Es habe sich im Übrigen um deutlich sichtbares Buntglas gehandelt, welches nicht übersehen werden konnte.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen
2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

12. Anregung vom 25.03.2014, die Altglas- und Kleidercontainer am Schlodderdicher Weg von ihrem jetzigen Standort zu entfernen
0075/2015

Der Repräsentant des antragstellenden Vereins bemängelt, dass er für die heutige Sitzung nicht offiziell eingeladen worden sei. Daher habe er von der Vorlage für die heutige Sitzung zu seinem Anliegen erst jetzt Kenntnis erlangt und sehe sich nicht in der Lage, insbesondere zum Schriftsatz der Gemeinnützigen Werkstätten Stellung zu beziehen. Er geht davon aus, dass bei der erstmaligen Behandlung seines Anliegens in diesem Ausschuss eine breite Mehrheit für die Beseitigung des aus seiner Sicht gegebenen Verkehrshindernisses vorgelegen habe. Entgegen der Auffassung der Verwaltung sei der derzeitige Standort der in Rede stehenden Container deshalb als verkehrsbehindernd zu bewerten, weil insbesondere die Entsorgungsfahrzeuge während der Leerung die Straße blockierten. Betroffen sei vor allem die hier durchfahrende Buslinie. Er bittet den Ausschuss um eine erneute Prüfung.

Verwaltungsmitarbeiter Carl betont, dass er entsprechend dem Beschluss der Sitzung vom 04.06.2014 tätig geworden sei. Insbesondere habe er auch das Gespräch mit den Gemeinnützigen Werkstätten in der Angelegenheit gesucht, deren Auffassung zu einer Rückverlagerung der Container an ihren früheren Standort sich aus dem der Vorlage beigefügten Schreiben ergebe. Er stelle fest, dass es im vorliegenden Falle einfach zwei sich konträr gegenüberstehende Auffassungen gebe. Aus seiner Sicht sei mit der Schaffung des neuen Standortes keine zusätzliche Behinderung des Verkehrsablaufs im Schlodderdicher Weg entstanden. Mit einem Luftbild aus dem Jahre 2008 dokumentiert er, dass die heute durch die Container in Anspruch genommene Fläche bereits seinerzeit voll belegt war und auch vor ihr ein weiteres Fahrzeug parkte. Seinerzeit war somit die Situation an diesem Standort bereits die gleiche wie heute.

Parkverstöße in diesem Bereich würden heute von den mit der Leerung beauftragten Mitarbeitern des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Anzeige gebracht. Insoweit habe sich die Situation etwas verbessert, weil eine zusätzliche Überwachung vorliege. Inzwischen sei durch den Ausbau der Zuwegung zu den Gemeinnützigen Werkstätten eine andere Situation dergestalt entstanden, dass unmittelbar gegenüber dem früheren Containerstandort ständig frequentierte Stellplätze angelegt wurden. Anlieferer eines potentiellen Containerstandortes in diesem Bereich müssten sich heute also entweder direkt in die Zufahrt zu den Werkstätten oder verkehrsbehindernd in den Schlodderdicher Weg stellen.

In den Monaten, seitdem die Container am neuen Standort stünden, habe es nicht einen einzigen neuen Unfall gegeben. Es handele sich beim Schlodderdicher Weg um eine Zone-30. Insoweit habe sich die Situation gegenüber dem vorherigen Zustand in diesem Bereich keinesfalls verschärft.

Der Repräsentant des antragstellenden Vereins sieht sich nach wie vor außer Stande, kurzfristig zum Schriftverkehr, der der Vorlage beigefügt wurde, Stellung zu beziehen. Nicht richtig sei, dass hier offenbar die Gemeinnützigen Werkstätten über ein städtisches Grundstück verfügen könnten. Er geht davon aus, dass Beschwerden von Seiten dieser Einrichtung immer kommen würden, egal in welchem Bereich des städtischen Grundstückes die Container wieder aufgestellt würden. Er

schlage weiterhin vor, die Container im Bereich der Straße Am Dännekamp aufzustellen. Aus seiner Sicht stelle das Be- und Entladen der Container eine zusätzliche Verkehrsbehinderung in diesem ohnehin kritischen Straßenbereich dar.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei drei Enthaltungen der AfD, FDP und der Linken folgenden **Beschluss:**

- 1. Eine Rückverlagerung der Altglas- und Kleidercontainer an ihren früheren Standort wird abgelehnt.**
- 2. Die Anregung wird zurückgewiesen.**
- 3. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

13. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Anfragen.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.